



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 11. April 2024, Zahl 904-E-2023/2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG,
LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird
kundgemacht, dass der

Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023
einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12.04.2024 bis 18.04.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht
aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde
Rennweg am Katschberg (<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>)
bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 12.04.2024

abgenommen am: